



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 2/2020

Juni 2020

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Grusswort	2
Botschaft Gemeindeversammlung	3-8
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	8-10
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	10-11
Mitteilungen aus der Schule	11
Aus vergangener Zeit	12
Sprechstunden Gemeindepräsident	13
Nächste Ausgabe Därligen-Info	13
Redaktion	13

Gemeindeverwaltung Därligen

«Neue Wege entstehen, in dem wir sie gehen» *Friedrich Nietzsche*

Liebe Därligerfrauen
Liebe Därligermänner
Liebe Kinder

In meinem Leben bin ich nun schon viele Wege gegangen. Manche zeichneten sich deutlicher ab, andere taten sich plötzlich und unverhofft auf.

Einer von der eher plötzlichen Sorte nahm ich zu Beginn dieses Jahres unter meine Füße.- Ich wurde als neues Ratsmitglied in den Gemeinderat gewählt. Gemeinsam, mit meinen Ratskollegen, führen wir Diskussionen, Gespräche und erarbeiten Problemlösungsstrategien.

Die neue Aufgabe ist interessant und abwechslungsreich. Ich lerne viel Neues und die Zusammenarbeit im Gremium ist kollegial, respektvoll und wertschätzend. Meine Entscheidung, die Gemeinde durch meine Mithilfe zu unterstützen, bereue ich nicht. Jedenfalls nicht bis heute 😊.

Wie lange ich auf diesem Weg gehe, wie breit, steil, sonnig oder steinig er wird, wie viele Sorgen - oder Lachfalten er mir beschert, ist unvorhersehbar. Ich setze behutsam einen Fuss vor den Anderen und lasse die Dinge kommen, wie sie kommen müssen.

Ich werde mein Amt gewissenhaft und mit Freude weiterführen, bis ich irgendwann an eine Weggabelung gelange, die mir neue, unerforschte Richtungen anzeigt, und ich abbiege, um in neue Abenteuer einzutauchen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, trotz der nicht ganz einfachen Zeit, die wir momentan zu bewältigen haben, einen farbenfrohen, duftenden warmen Sommer.

Mit den besten Grüßen
Sabina Stadelmann, Gemeinderätin

Traktanden Gemeindeversammlung

Montag, 29. Juni 2020, 20.00 Uhr, im Schulhaus

1. Jahresrechnung 2019; Kenntnisnahme und Genehmigung der Nachkredite, Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Ersatzwahl in den Gemeinderat
3. Verschiedenes

Wahlvorschläge:

- Wahlvorschläge sind gemäss Art. 48 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Därligen innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsanzeiger, das heisst bis am 8. Juni 2020, bei der Gemeindegemeinschaft schriftlich einzureichen. Ein Vorschlag ist von mindestens 5 Stimmberechtigten zu unterzeichnen und darf nicht mehr Namen enthalten, als Wahlen zu treffen sind. Ein Stimmberechtigter darf für jede zu treffende Wahl nur einen Vorschlag unterschreiben. Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindegemeinschaft Därligen bezogen werden.

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung 2019 können bei der Finanzverwaltung bezogen oder eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.
- Die Botschaft mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird an alle Haushaltungen verschickt.

Rechtsmittel:

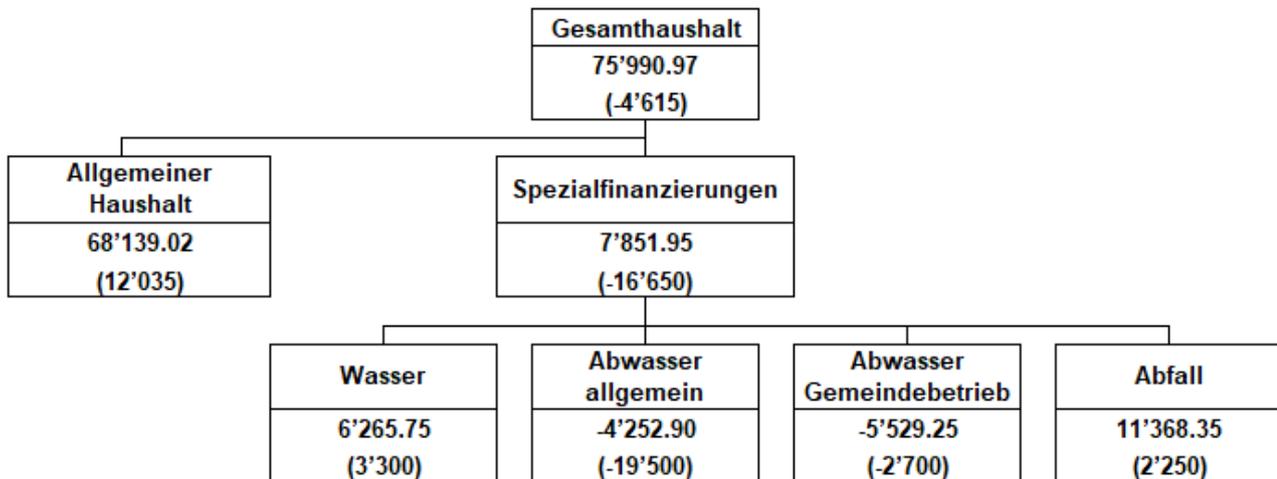
- Beschwerden in Wahlangelegenheiten sind innert 10 Tagen, gegen übrige Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli in 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegengesetz VRPG).
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Organisationsreglement Art. 19: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Traktandum 1

Bericht zur Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Därligen

Die Jahresrechnung 2019 wurde durch die Finanzverwaltung Matten, Nathalie Götz (Leistungsvereinbarung) nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 (Art. 70 Gemeindegesetz) erstellt. Gemäss den Vorschriften wird das Gesamtergebnis per 31. Dezember 2019, wie im folgenden Schema dargestellt, aufgeschlüsselt:



(Zahlen in Klammern = Budget 2019)

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'990.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'615.00.

Allgemeiner Haushalt

Die Steuereinnahmen sind im Jahr 2019 allgemein geringer ausgefallen als budgetiert. Vor allem bei den natürlichen Personen sind wegen Ertragskorrekturen rund CHF 110'000.00 tiefere Einkommenssteuern zu verbuchen. Hingegen wurde bei den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen rund CHF 50'000.00 Mehrertrag erzielt.

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 68'139.02. Dies ist eine Besserstellung um CHF 55'000.00 gegenüber dem Budget.

Spezialfinanzierungen

Wasser

Ertragsüberschuss	CHF	6'265.75
Budget 2019, Ertragsüberschuss	CHF	3'300.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	66'638.38
Bestand Werterhalt	CHF	418'140.30

Abwasser allgemein (ARA)

Aufwandüberschuss	CHF	4'252.90
Budget 2019, Aufwandüberschuss	CHF	19'500.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	42'792.78
Bestand Werterhalt	CHF	167'359.53

Abwasser Gemeindebetriebe (Kanalisation)

Aufwandüberschuss	CHF	5'529.25
Budget 2019, Aufwandüberschuss	CHF	2'700.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	53'456.89
Bestand Werterhalt	CHF	385'988.55

Abfall

Ertragsüberschuss	CHF	11'368.35
Budget 2019, Ertragsüberschuss	CHF	2'250.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	30'191.69

Nachkredite

Die Summe der Nachkredite für das Jahr 2019 beträgt CHF 175'200.17. Davon sind CHF 126'090.82 gebunden In der Kompetenz des Gemeinderates liegen Kredite in der Höhe von CHF 49'109.35. Einige Nachkredite wurden bereits während dem Jahr bewilligt.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 3'183'055.04 (Vorjahr CHF 2'598'234.51). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'017'718.79 und das Verwaltungsvermögen auf CHF 1'165'336.25. Auf der passiven Seite beträgt das Fremdkapital CHF 1'632'701.77 und das Eigenkapital CHF 1'550'353.27.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 hat die Einwohnergemeinde Därligen Bruttoausgaben von CHF 996'915.80 (Gesamthaushalt) getätigt. Budgetiert waren CHF 460'000.00. In den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden CHF 753'443.20 (Beteiligung an Projektkosten sowie Subventionen) Investitionseinnahmen verbucht. Die Bruttoeinnahmen betragen CHF 763'019.60.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Därligen hat die Jahresrechnung 2019 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 28. April 2020 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'990.97
- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Berichterstattung.

Die vollständige Jahresrechnung 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten bezogen oder eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.

Erfolgsrechnung 2019

Konto	Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	232'031.05	12'885.00	252'280	14'400	261'261.05	12'858.77
			219'146.05		237'880		248'402.28
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	58'559.35	39'618.65	45'800	32'200	57'210.00	41'957.30
			18'940.70		13'600		15'252.70
2	Bildung Netto Aufwand	432'527.95	73'502.75	436'670	60'900	436'661.19	72'981.60
			359'025.20		375'770		363'679.59
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	17'781.05	1'161.00	14'420	1'200	10'759.75	1'161.00
			16'620.05		13'220		9'598.75
4	Gesundheit Netto Aufwand	1'247.15		1'700		1'762.95	
			1'247.15		1'700		1'762.95
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	324'646.51	6'703.25	343'795		334'996.78	8'144.35
			317'943.26		343'795		326'852.43
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	143'089.20	45'589.55	181'900	55'700	177'993.40	66'578.70
			97'499.65		126'200		111'414.70
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	345'605.82	330'665.32	370'520	353'150	365'367.24	359'461.09
			14'940.50		17'370		5'906.15
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	18'493.80	31'663.40	28'010	36'000	22'085.65	39'446.30
		13'169.60		7'990		17'360.65	
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	157'920.14	1'190'113.10	130'520	1'264'100	300'899.50	1'366'408.40
		1'032'192.96		1'133'580		1'065'508.90	
	Total	1'731'902.02	1'731'902.02	1'805'615	1'817'650	1'968'997.51	1'968'997.51
	Nettoertrag	0.00		12'035		0.00	
	Nettoaufwand						
	Gesamttotal	1'731'902.02	1'731'902.02	1'817'650	1'817'650	1'968'997.51	1'968'997.51

Bilanz 2019

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2019	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2019
1	Aktiven	2'598'234.51	9'542'357.74	8'957'537.21	3'183'055.04
10	<i>Finanzvermögen</i>	1'621'634.46	8'521'895.94	8'125'811.61	2'017'718.79
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	378'464.91	3'444'871.32	3'542'674.99	280'661.24
101	Forderungen	507'515.05	4'749'024.62	4'578'815.52	677'724.15
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'321.10	328'000.00	4'321.10	328'000.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00			0.00
107	Finanzanlagen	10'700.00			10'700.00
108	Sachanlagen FV	720'633.40			720'633.40
14	<i>Verwaltungsvermögen</i>	976'600.05	1'020'461.80	831'725.60	1'165'336.25
140	Sachanlagen VV	923'042.40	977'304.25	793'198.60	1'107'148.05
142	Immaterielle Anlagen	28'673.40	19'611.55	4'818.40	43'466.55
144	Darlehen	14'546.00	5'546.00	14'546.00	5'546.00
145	Beteiligungen Grundkapitalien	2'200.00	18'000.00	18'000.00	2'200.00
146	Investitionsbeiträge	8'138.25		1'162.60	6'975.65
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00			0.00

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2019	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2019
2	Passiven	2'598'234.51	3'924'954.61	3'340'134.08	3'183'055.04
20	<i>Fremdkapital</i>	1'177'822.29	3'752'318.00	3'297'438.52	1'632'701.77
200	Laufende Verpflichtungen	376'371.09	2'922'696.45	2'942'544.99	356'522.55
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	813'200.00	281'600.00	531'600.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-999.57	10'799.13	6'347.08	3'452.48
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00			0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	713'200.00		63'200.00	650'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00			0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	89'250.77	5'622.42	3'746.45	91'126.74
29	<i>Eigenkapital</i>	1'420'412.22	172'636.61	42'695.56	1'550'353.27
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	185'227.79	17'634.10	9'782.15	193'079.74
293	Vorfinanzierungen	917'538.30	65'669.00	11'718.92	971'488.38
294	Reserven	23'838.85			23'838.85
296	Neubewertungsreserve	124'584.85			124'584.85
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	169'222.43	89'333.51	21'194.49	237'361.45
	Total Aktiven	2'598'234.51	9'542'357.74	8'957'537.21	3'183'055.04
	Total Passiven	2'598'234.51	3'924'954.61	3'340'134.08	3'183'055.04
	Aktivüberschuss				0.00

Investitionsrechnung 2019

Konto	Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand					712.95	0.00 712.95
2	Bildung Netto Aufwand					18'865.45	0.00 18'865.45
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	0.00 9'576.40	9'576.40			5'888.45	0.00 5'888.45
4	Gesundheit Netto Aufwand						
5	Soziale Sicherheit Netto Ertrag						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand						
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	996'915.80	753'443.20 243'472.60	1'570'000.00	1'110'000.00 460'000.00	1'201'043.90	796'730.55 404'313.35
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand						
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	763'019.60 233'896.20	996'915.80	1'110'000.00 460'000.00	1'570'000.00	796'730.55 429'780.20	1'226'510.75
	Total	1'759'935.40	1'759'935.40	2'680'000.00	2'680'000.00	2'023'241.30	2'023'241.30
	Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00
	Gesamttotal	1'759'935.40	1'759'935.40	2'680'000.00	2'680'000.00	2'023'241.30	2'023'241.30

Traktandum 2

Ersatzwahl in den Gemeinderat

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Lärm

Mit der Aufnahme der Gartenarbeiten steigt wieder der Geräuschpegel aus und in den verschiedenen Gärten. Gartenarbeit muss natürlich sein, aber wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger während der Mittagszeit (12.00 – 13.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen auf lärmverursachende Arbeiten zu verzichten. Am Abend und am Wochenende sollte man aufeinander Rücksicht nehmen und die Interessen seiner Nachbarn mit Toleranz, Verantwortungsgefühl und Respekt wahren und sich gegebenenfalls gegenseitig informieren. Die Nachbarschaft weiss Ihr rücksichtsvolles Verhalten zu schätzen.

Tipps zur Lärmvermeidung finden Sie unter www.laerm.ch.



An die Hundehalterinnen und Hundehalter

Hundetaxe

Gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Därlichen sind die Hundebesitzer verpflichtet, eine Hundetaxe zu entrichten. Die Gemeindeverwaltung stellt einmal jährlich (August) entsprechend Rechnung. Alle Hundebesitzer, welche für ihren Hund keine Rechnung erhalten, werden gebeten, den Hund bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Taxenpflichtig sind alle Hunde. Die Taxe beträgt jährlich Fr. 100.00 pro Hund. Adressänderungen sowie Hunde, die weitergegeben wurden oder gestorben sind, müssen der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

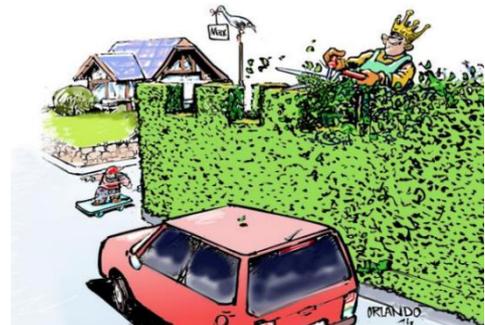


Leinenpflicht Wöscherhusplatz und Strandweg

Der Gemeinderat Därlichen hat beschlossen, gestützt auf Art. 7. Abs. 2 des Hundegesetzes Kanton Bern, die Leinenpflicht auf dem Wöscherhusplatz sowie auf dem Strandweg zu erlassen.

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

An vielen Orten in der Gemeinde wuchern die Hecken und Sträucher in das Strassenterrain oder in die Trottoirs hinein. Wie alle Jahre erfolgt hier der Aufruf, die Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen entsprechend zurückzuschneiden.



Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehrtafelabfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mind. **50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landw. Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit dringend aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Baubewilligungen

Es wurde folgende Baubewilligung erteilt:

- **Suter Roger und Monika**, Underdorfweg 4 und **Ramseier Hans Ulrich und Doris**, Underdorfweg 2, Ersatz der Ölheizung durch eine aussen aufgestellte Luft / Wasser – Wärmepumpe

Grüngut Containerpflicht ab dem 1. Juli 2020

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2020 beschlossen, dass bei der Grüngutabfuhr eine Containerpflicht eingeführt wird. Mit der Containerpflicht soll die Grünabfuhr optimiert und Kosten gespart werden. Ab dem 1. Juli 2020 wird nur noch Grüngut, welches in Containern bereitsteht, abgeführt. Gebündelte Äste bis 1m Länge und max. 20 kg schwer, sind weiterhin erlaubt.

Wer bis anhin sein Grüngut in andersfarbigen Kunststoff- oder Blechcontainern bereitgestellt hat, darf dies weiterhin so handhaben, der Container muss jedoch mit „Grüngut“ beschriftet sein.

Verkauf Kommunalfahrzeug

Der Gemeinderat hat beschlossen, den AEBI TP 97 und den Schneepflug zusammen zu verkaufen. Aufgrund der Corona-Situation musste der Besichtigungstermin im März abgesagt werden. Der neue Besichtigungstermin findet am Donnerstag, 2. Juli 2020, von 17.30 – 18.30 Uhr im Werkhof Därligen statt. Keine Voranmeldung notwendig.



Mitteilungen aus der Schule

Schulexamen abgesagt



Das diesjährige Schulexamen vom 1.+ 2. Juli 2020 muss wegen der aktuellen Corona-Situation leider abgesagt werden. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern trotz Allem einen guten Schuljahresabschluss und schöne Sommerferien. Bleibt gesund!

Aus vergangener Zeit...

2. Weltkrieg

Obwohl die Schweiz von einem kriegerischen Einmarsch fremder Truppen verschont wurde, waren die Auswirkungen und eine gewisse Angst allgegenwärtig. Die aufgebotenen Wehrmänner fehlten daheim. Die Last der Frauen war gross. Man verfolgte die Nachrichten von den Kriegsfrenten, den Wochenrückblick am Radio und diskutierte diese Ereignisse im Dorf. Als das Kriegsgeschehen der Schweiz näher rückte und einzelne Orte der Schweiz bombardiert wurden, galt der allgemeine Befehl, Sandkasten bereit zu halten (Feuerbekämpfung) und nachts die Fenster zu verdunkeln. An schwarze Tücher wurden Messingringe befestigt, welche an Nägeln der Fensterrahmen eingehängt wurden. Aus der Luft sollten sich die Piloten der fremden Flugzeuge nicht an den Lichtern orientieren können. Ortswehren mit älteren und jüngeren Männern wurden zum Schutz der Dörfer und Städte eingesetzt. Auch Därligen war dem Plan Wahlen unterworfen. Wiesland wurde zu Ackerland umgeworfen, damit das angeforderte Getreide produziert werden konnte. Das war nicht einfach, fehlten doch anfänglich die nötigen Geräte und das Wissen über den Ackerbau, wie er vor Zeiten auch hier noch üblich war. Irgendwie schaffte man es gemeinsam, Seilwinde, Pflug, Egge, Garbenschnüre, Dreschschlägel, Röndle und was noch gebraucht wurde zu beschaffen. Kleine Aeckerlein wurden beispielsweise auf dem Wieselihubel oder oben in der Obererli angelegt. Gedroschen wurde in der Wieseli mit Dreschschlägel, die man vorerst zu handhaben lernen musste, bevor man in der Gruppe im Takt zueinander die Körner aus den Aehren klopfen konnte. Im Team wurde danach vor dem Wohnhaus das Dreschgut gesäubert, die Kerne von den Spelzen getrennt. Der Propeller der Röndle wurde stark gedreht, der erzeugte Luftzug wirkte, die Körner rutschen durch die sich bewegenden Siebe und wurden unten aufgefangen. Eine Luftaufnahme der Landestopographie dieser Epoche zeigt, wo die Aeckerlein in der Gemeinde alle standen. Jeden Monat konnten auf der Gemeindeschreiberei die Lebensmittelkarten (Rationierung) abgeholt werden, fein säuberlich vorbereitet und abgeteilt nach Personen (Kinder) im Haushalt.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors Kurt Stauffer

Fortsetzung folgt.

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen auf der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Verfügung (jeweils 17.45 - 18.30 Uhr):



Montag, 22. Juni 2020

Montag, 27. Juli 2020

Montag, 17. August 2020

Montag, 28. September 2020

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im November 2020
Redaktionsschluss ist am 05.10.2020

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen
Chrützweg 2
3707 Därligen

033 822 75 55 / info@daerligen.ch

